

Standortbestimmung: West

Beitrag beim Ost-West-Treffen der Frauenhäuser vom 3.-5.11.1999

Eine wichtige Voraussetzung, um der frauenpolitischen Entmachtung entgegenzutreten, ist eine selbstkritische Bilanzierung bisheriger Erfolge, Krisen und auch Fehler. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten war auch für die westdeutsche Frauenbewegung ein einschneidendes Ereignis. Auch in unseren Reihen wurden mitunter die Differenzenerfahrungen von Frauen aus Ost und West nicht als Chance, sondern als Bedrohung begriffen. Vermeintliche Gemeinsamkeiten erwiesen sich häufig als nicht tragfähig. Frauenpolitische Tabus und eine Stillschweigestrategie waren die Folge. Ökonomische Krisen und politische Sprachlosigkeit kennzeichnen die gegenwärtige frauenpolitische Praxis. Die westdeutsche Frauenbewegung ist konfrontiert mit dem Wegbrechen von großen sozialen und politischen Bewegungen - der Friedensbewegung, der Ökologiebewegung, der Anti-Atomkraft Bewegung und der Frauenbewegung jenseits der Frauenhaus-Projekte. Die gezielte Verdrängung oder Eingliederung der verbleibenden emanzipatorischen Projekte (nicht nur Frauenprojekte) in staatliche „Aufsicht“ und in bestehende Sozialsysteme ist unübersehbar.

Bremsklötze sind die gesellschaftspolitischen Strukturentscheidungen zu Ungunsten von Frauen. Immer mehr werden aus ihren Berufen, aus dem Land etc. gedrängt oder erst gar nicht hereingelassen, Mittel werden permanent gekürzt, sei es im Bereich der Projektförderung, der ABM's, der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes. Insofern können wir den oftmals beklagten Zustand der Frauenhaus-Bewegung nicht als eine „normale“ Bewegungsflaute ansehen und es erscheint sinnvoll bei der Ursachenforschung auch gesellschaftlich-konjunkturelle Gründe mit einzubeziehen.

Heute geht es nicht mehr ausschließlich um die Durchsetzung frauenpolitischer Ziele, sondern ebenso um die Verteidigung der Orte der Zusammenkunft, die Verteidigung der Möglichkeiten, diese Ziele gemeinsam zu erstreiten. Bereits zu Beginn der Bewegungsverläufe haben wir erfahren, dass wir mit Selbstbehinderungen ebenso rechnen müssen wie mit Fremdbehinderungen: Während die Frauenhäuser von den Finanzierungsgebern in Frage gestellt werden, bricht für viele Häuser die Unterstützung der schwindenden Frauenbewegung weg. Dies geht einher mit entscheidenden Veränderungen bei den Organisationsmodellen, z.B. der Vereinsarbeit, die fast ausschließlich von den bezahlten Mitarbeiterinnen gemacht wird und mit einer Veränderung bei der Bezahlung und Ausbildung der Mitarbeiterinnen in den Häusern. Die Bedingungen unter denen Frauenhaus Arbeit heute geleistet wird, haben sich seit der Gründungszeit sehr verändert. Insofern ist es auch stimmig, dass es konzeptionelle Veränderungen gegeben hat und gibt. Dennoch bedeutet Professionalisierung als Antwort auf sich verändernde Bedingungen eine gefährliche Gratwanderung: Gewalt gegen Frauen und Kinder wird zu einem sozialen Problem. Auch im sprachlichen Umgang verflüchtigen sich die Ursachen („häusliche Gewalt“, „Gewalt in Beziehungen“ statt „Männergewalt“).

Ohne die Auseinandersetzungen um die Quotierung von Migrantinnen, die in den letzten Jahren innerhalb der Frauenhaus-Bewegung geführt wurden, bewerten zu wollen, so ist es doch ein Tatbestand, dass hierüber die bundesweiten Zusammenkünfte im großen und kleineren Rahmen in Frage gestellt wurden und ihre Zukunft ist völlig offen. Inhaltliche Differenzen haben sich zu Kränkungen und Unverständnis auf allen Seiten entwickelt. Wir finden ein Sammelsurium unterschiedlichster Wahrnehmungen vor. Die LAG-Stadtstaaten trifft sich seit dem BWT in Damp (1998) nicht mehr, ebenso wenig sind bundesweite Treffen für *alle* autonomen Frauenhäuser in Planung. Im Frühjahr 2000 soll ein Treffen von Quotierungsbefürworterinnen und Migrantinnen stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich auch die Arbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser weiter treffen. Die Tendenz ist - dies ist auch ein Vorschlag der LAG-Hessen - sich zu Themenschwerpunkten mit klarer Fragestellung zu treffen. Vorschläge dazu sind eine gemeinsame Diskussion der Folgen des neuen Kindschaftsrechtes und der Folgen von Leistungsverträgen und Qualitätssicherung.

In Westdeutschland ist seit den 80er Jahren eine Spezialisierung und Professionalisierung im Bereich der Bekämpfung von Männergewalt zu beobachten. Zwischen den unterschiedlichen Frauenprojekten gibt

es viele Verbindungspunkte. Die Solidarität untereinander hat jedoch abgenommen. Die zunehmenden Verteilungskämpfe um die ohnehin bisher immer unzureichende Finanzierung hat das Augenmerk mehr auf das Sichern und Überleben des eigenen Projektes - und damit auch auf Arbeitsplatzsicherung - gerichtet. Darüber hinaus werden immer neue Aufgaben an uns herangetragen: Qualitätssicherung und die Teilnahme an sogenannten *runden Tischen* - allein in Hessen gibt es davon bereits 45. Schulung von Polizei, StaatsanwältInnen etc. sind Aufgaben, die von den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen perspektivisch übernommen werden sollen. Zusätzliche Mittel dafür werden jedoch zumindest in Hessen nicht bereitstehen.

Bundesweite Entwicklungen

Autonome Frauenhäuser sehen sich massiv vor die Alternative gestellt entweder Kompromisse zu machen oder zu schießen. Der eigenständige Gestaltungsspielraum, der Kennzeichen der Frauenhaus-Bewegung war, schrumpft weiter zusammen.

Doch es gibt manchmal auch noch positive Überraschungen:

Die Frauenhäuser in Baden-Württemberg waren im Westen bislang die einzigen Häuser, die nicht auf eine Landesfinanzierung zurückgreifen konnten. Seit diesem Jahr ist das anders. Nach zwanzig Jahren konnte sich auch die dortige Landesregierung zu einer Unterstützung durchringen. In Schleswig-Holstein werden jetzt auch die Übernahme der Mietkosten durch den Finanzausgleich gedeckt.

Doch die Entwicklungen in anderen Bundesländern lassen zur Zeit nicht frohlocken:

In Hessen sollen unter dem Stichwort Kommunalisierung der Landesgelder die bisherige Trägerschaftsfinanzierung durch eine Aufgabenfinanzierung abgelöst werden. Die Verteilung der Mittel liegt dann in den Händen der Kommunen. Voraussetzung wird wahrscheinlich der Abschluss von Leistungsverträgen sein. Das Land erhofft sich durch die Bündelung und Vernetzung sozialer Hilfe „Synergieeffekte“, das heißt im Klartext Einsparungen in zur Zeit noch nicht bezifferter Höhe. Die Stadt Kassel und der Kreis Groß-Gerau im Rhein-Main-Gebiet sollen dieses Vorhaben modellhaft testen. Bei der Umstellung auf Leistungsverträge, wie sie der § 93 BSHG vorsieht, treten die Geldgeber zukünftig als Besteller einer Leistung auf. Es werden Formal-Qualifikationsanforderungen vorgegeben und an die Finanzierung gekoppelt. Ein alter Grundsatz der westlichen Häuser, dass die Personalhoheit bei den jeweiligen Vereinen liegt, wird außer Kraft gesetzt.

Unsicherheiten bestehen noch, ob bei der Umstellung auf Leistungsverträge eine Ausschreibepflicht besteht, wie es die Vergabevorschriften des Bundeshaushaltsrechts vorsehen. So gehen das Land Berlin und Hamburg davon aus, dass Leistungsverträge über soziale Dienstleistungen in Zukunft auszuschreiben sind. In Hamburg konnte die Ausschreibungspraxis bis zum Jahr 2003 hinausgezögert werden.

Eine weitere Gefahr ist die Aufhebung der Benennung eines eigenständigen Bereichs *Gewalt gegen Frauen und Kinder* durch die Subsumierung unserer Arbeit unter den Bereich *Angebote der Familien- und Jugendhilfe*, wie dies derzeit bei der Kommunalisierung der Landesgelder in Hessen passiert. Im Umgestaltungsprozess wird es Veränderungen in der Trägerlandschaft - nicht nur in Hessen - geben. Die Zukunft der Frauenhäuser wird eher in den kommunalen Zusammenhängen liegen.

Einen Ausblick welche Gefahren die vereinfachte Zuweisung der ehelichen Wohnung in sich bergen kann, die ein Teil des *Nationalen Bündnisses gegen häusliche Gewalt* sein wird, zeigt die Stadt München: In München werden vom Wohnungsamt erst dann Sozialwohnungsanträge von Frauenhaus-Bewohnerinnen angenommen, wenn ihr Antrag auf Zuweisung der Ehwohnung abgewiesen wurde. Die notwendigen Maßnahmen werden hier nicht mehr unter dem Gesichtspunkt des optimalen Schutzes für Frauen Kinder verhandelt, sondern im Vordergrund stehen administrative Einspareffekte.

Finanzierung

Auch nach zwanzig Jahren autonomer Frauenhaus Arbeit besteht dringender Handlungsbedarf zur ausreichenden und gesicherten Finanzierung. Weder hat es für die Frauenhäuser Planungssicherheit noch eine solide den Anforderungen von Frauenhaus-Arbeit angemessene Finanzierung gegeben.

Belegungsdruck entsteht dort, wo eine Finanzierung auch an Mieteinnahmen und Belegung gekoppelt ist. Als Rettung einer prekären finanziellen Situation werden immer häufiger Mietkosten-Vereinbarungen mit dem Sozialhilfeträger getroffen. Frankfurt/M hat beispielsweise einen Tagesmietsatz von DM 27,40 pro Person.

Der Dauerbrenner „Finanzierung über das Bundessozialhilfegesetz“ (BSHG) hat an Aktualität ebenfalls nichts verloren. Zeitlich und örtlich versetzt rutschen immer mehr Frauenhäuser in diese Finanzierungsform. Die von den autonomen Frauenhäusern immer entschieden abgewiesene Einzel"fall"hilfe über das BSHG hat in manchen Frauenhäusern zu Tagessätzen bis zu 150,- DM geführt. Das Einkommen und Vermögen der Frauen wird hierbei zur Deckung herangezogen. Für Bewohnerinnen des Frauenhauses kann dies einen immensen Schuldenberg oder zum Abrutschen in die Sozialhilfe führen.

Die durch die Geldgeber auferlegten Aufenthaltsbeschränkungen in den Frauenhäuser setzen in zunehmendem Maße den Grundsatz „Jede Frau bestimmt selbst die Dauer ihres Aufenthaltes“ außer Kraft. Nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer wird die Finanzierung der Kosten immer häufiger von einer individuellen Begründung für die einzelne Bewohnerin abhängig gemacht.

Damit die Kommune nicht auf den Aufenthaltskosten sitzen bleibt, wird vor Aufnahme ins Frauenhaus zunehmend das Einholen von Kostenübernahme-Erklärungen der Heimatgemeinde der Frau gefordert. Diese Aufgabe wurde den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zugewiesen, die häufig mit der Übernahmeverweigerung der Herkunftsgemeinden konfrontiert sind. Die Tendenz geht dahin, den Aufenthalt von Frauen aus anderen Bundesländern nicht mehr kommunal zu fördern - für Frauen und Kinder, die auf der Flucht vor dem Ehemann/"Partner" sind, ein katastrophaler Eingriff in Schutz und Bewegungsfreiheit. Die desolante Finanzlage öffentlicher Haushalte wird über die Sozialämter sowohl an die Bewohnerinnen als auch an die Frauenhaus-Projekte direkt weitergegeben. Schleswig-Holstein, wo die Unterbringungskosten und seit 1. Januar 1999 auch die Mietkosten über das Finanzausgleichsgesetz pauschal geregelt sind, bleibt die rühmliche Ausnahme.

In Braunschweig dagegen sind Qualitätssicherungsstandards und die Erstellung von Hilfeplänen die Knackpunkte der Verhandlungen mit der Stadt, die wahrscheinlich zur Schließung des autonomen Frauenhauses führen wird

Die Rahmenbedingungen für Migrantinnen haben sich insgesamt verschlechtert. Die Novellierung des § 19 AuslG hat die Situation von Migrantinnen bisher nicht grundsätzlich verbessert. Noch immer ist es so, dass das misshandelten Frauen bei Unterschreitung der Ehebestandsfrist die Ausweisung drohen kann. Noch immer ist es so, dass der Sozialhilfebezug den Entzug der Aufenthaltsberechtigung zur Folge haben kann. Zunehmend schwieriger ist es für von Gewalt betroffene Frauen, die im Asylverfahren sind, Umverteilungsanträge in die Gemeinde des Frauenhauses durchzusetzen. Die Zuständigkeiten werden hin und her geschoben. Oberstes Prinzip ist auch hier, auf kommunaler Ebene keine weiteren Sozialhilfekosten entstehen zu lassen. Häufig müssen sich die Frauen von Monat zu Monat der Aufenthaltstempel neu erbetteln. Die Konfrontation mit der bundesrepublikanischen Abschiebungspraxis ist ein Teil des Frauenhaus-Alltages geworden.

Resümee

Eine wesentliche politische Strategie der westdeutschen Frauenhäuser lag lange darin, die Auseinandersetzung um die Männergewalt auf das Feld der Staatspolitik zu bringen. Die Regierung wurde immer wieder aufgefordert etwas zu tun. Doch ohne die politische Unterstützung durch andere Initiativen, eine sich erneuernde Frauenbewegung, die bereit ist etwas zu bewegen, Risiken einzugehen, Eigensinn und Widersinn zu entwickeln und auszubauen, können derartige Forderungen nur verflachen, drohen verharmlost zu werden. Frauenhäuser werden heute eher als soziale Einrichtungen betrachtet, als es in der Gründungszeit der Häuser der Fall war. Sie sind Institutionen, deren Leistung und Qualität gemessen wird und an deren Macherinnen andere Erwartungen gestellt werden als noch zu Anfang. Professionalität wird von den Geldgebern innerhalb einer Einrichtung der sozialen Arbeit vorausgesetzt.

Die Besonderheit der Frauenhaus-Arbeit neben der sozialen Arbeit mit Frauen und Kindern politisch aktiv und aufklärerisch zu sein, spielt eine untergeordnete Rolle, ist nicht gefragt.

Andererseits stellen Frauenhaus-Mitarbeiterinnen immer häufiger fest, dass die Anforderungen an die Arbeit mit betroffenen Frauen und Kindern zugenommen haben. Die Probleme, mit denen Frauen ins Frauenhaus kommen, haben sich erweitert haben (obdachlose Frauen; psychisch kranke Frauen; komplizierte juristische Sachverhalte, wie Ausländerrecht, Asylgesetze, neues Kindschaftsrecht etc.). Hier scheint eine Professionalisierung der Frauenhaus-Arbeit durchaus notwendig und die gegenseitige Unterstützung durch kontinuierlichen Austausch unter uns sehr hilfreich.

An einem Kernstück autonomer Frauenhaus-Arbeit, nämlich für die Betroffenen und für die Öffentlichkeit einen Zusammenhang zwischen individuell erlebter Gewalt und gesellschaftlicher Verursachung deutlich zu machen, sollte festgehalten werden. Wir brauchen dazu eine bundesweite Vernetzung, die nicht nur die unbestreitbar vorhandenen Unterschiede anruft, sondern gemeinsame Ziele verfolgt, für die durchaus auch kurzfristige Bündnisse entstehen können.